



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2282

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.04.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	16.05.2011	öffentlich

Tagesordnung

Stromversorgung der Stadtverwaltung Hennef sowie der städtischen AöR;
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 23.03.2011 sowie Anfrage der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 23.03.2011 und Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.04.2011

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf der jetzigen Stromlieferverträge bei einer erneuten Stromausschreibung neben der „klassischen“ Stromversorgung eine Versorgung der städtischen Immobilien sowie der Immobilien der städtischen AöR mit Naturstrom abzufragen. Bei der Preisabfrage werden keine Mischangebote, in denen nur Teile von Naturstrom enthalten sind, akzeptiert.

Begründung

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.03.2011 wird verwiesen. Zur Zeit besteht noch aktuell ein Vertrag mit der Rheinenergie, der frühestens zum 31.12.2013 endet und der aufgrund des Beschlusses des Vergabeausschusses vom 06.09.2010 vergeben wurde. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen ist es zur Zeit aus juristischen Gründen nicht möglich, ausschließlich und unverzüglich reinen Naturstrom in allen Bereichen der Stadtverwaltung und in der städtischen AöR einzusetzen. Von daher schlägt die Verwaltung vor, bei einer zukünftigen Ausschreibung der Stromversorgungsleistungen neben der „klassischen“ Stromlieferung eine Stromlieferung von Naturstrom mit auszuloben. Die zuständigen politischen Gremien der Stadt können dann abschließend entscheiden, welche Alternative zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung gewählt werden soll.

Die zeitgleich eingereichte Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

1. Von welchen Anbietern bezieht die Stadt Hennef Strom für Verwaltungsgebäude, Schulen, Straßenbeleuchtung etc.?

Rheinenergie AG.

2. Wann wurde er abgeschlossen?

16.08.2010.

3. Mit welcher Laufzeit?

Bis 31.12.2013 mit der Option auf Verlängerung bis 2014 oder 2015.

4. Gibt es ein Sonderkündigungsrecht?

Ein Sonderkündigungsrecht besteht im Falle des Vorliegens eines sogenannten „wichtigen Grundes“, der im Vertrag selbst definiert ist. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

- der Stromanbieter einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen stellt
- eine erhebliche Vermögensverschlechterung beim Stromanbieter oder aber der Stadt eintritt
- gegen wesentliche Bestimmungen des Stromlieferungsvertrages wiederholt trotz schriftlicher Mahnung verstoßen wird.

5. Wie setzt sich unser städtischer Strombedarf zusammen?

Gibt es besondere Merkmale (z.B. Mittelstrom)?

Mittelspannung ca. 2.1 Mio. kWh/a.

Niederspannung ca. 1.2 Mio. kWh/a ohne Straßenbeleuchtung.

6. Aus welchen Energiequellen (Atom, Kohle, regenerative Energien) setzt sich das Angebot zusammen?

Ist es sichergestellt, dass bei der städtischen Stromversorgung kein Strom aus Atomkraftwerken benutzt wird bzw. dass keine Stromanbieter beauftragt wurden, die Atomkraftwerke betreiben?

21,3 % regenerative Energien,

12,5 % Kernkraft,

40 % Kraftwärmekopplung,

26,2 % sonstige Energieträger (Gas, Kohle, Öl).

7. Welche Bereiche sind die energieintensivsten der Stadt?

Klärwerk ca. 1,2 Mio. kWh/a davon ca. 50% Eigenerzeugung,

Rathaus ca. 400.000 kWh/a,

Gymnasium ca. 320.000 kWh/a.

Gesamtschule ca. 300.000 kWh/a

Hennef (Sieg), den 05.05.2011

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter